

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2011-386 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.01.2011 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogasanlage Bobitz"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.02.2011	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „ Biogasanlage Bobitz „ für das Gebiet : Gemeinde Bobitz, Gemarkung Dambeck, Flur 1, Flurstücke- Nr. 20/4, 23/36, 20/7 (teilw.)
- südlich des Betriebsgeländes der Milchviehanlage – Landhof Bobitz , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bobitz
Gemeindevertretersitzung vom

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 “ Biogasanlage Bobitz “

Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Anschreiben vom 26.10.2010

Stellungnahme von:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung:

Trägern öffentlicher Belange

Straßenbauamt Schwerin
- **keine Bedenken** und Hinweise

e. dis

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
- Forderungen und allgemeine Hinweise aus der Stellungnahme vom 24.04.2010 beachten

- Die Hinweise werden beachtet. Die netz-technisch notwendigen Erschließungsmaßnahmen sind zwischen dem Vorhabenträger und der e.dis zu regeln.

Deutsche Telekom

- **keine Bedenken**, - Hinweis
- im Bereich befinden sich keine TK-Linien der Telekom

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zweckverband Wismar

keine Bedenken, - Hinweise:
- für das Objekt besteht ein Trinkwasseranschluss (d 63 PE)

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

E.ON Hanse AG

- **keine Bedenken**, - Hinweis:
- im genannten Bereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der E.ON Hanse AG

VNG- Verbundnetz Gas AG

- **keine Bedenken**; - Hinweise:
- Vorhaben berührt weder vorhandene Anlagen noch die zur Zeit laufenden Planungen der VNG
- bei Änderung des Geltungsbereiches bzw. der Planung wird die Verbundnetz Gas AG am Verfahren beteiligt.

- Die Hinweise werden beachtet.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

- **keine Bedenken**; - Hinweise:
- im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bodendenkmale bekannt
- detaillierte Angaben zum Umgang mit diesen Denkmälern

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die detaillierten Angaben zum Umgang mit den Denkmälern wird als textlicher Hinweis auf den Plan genommen. Das Bodendenkmal wird im Plan gekennzeichnet.

StALU Westmecklenburg**Naturschutz und Landschaftspflege**

- **keine Bedenken**; - Hinweise:
- Belange anderer Naturschutzbehörden prüfen

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasser und Boden

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
- Wasser
- Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 LWaG und wasserwirtschaftliche Anlagen werden nicht berührt
- Boden
- Hinweise zum Altlastenkataster für das Land Mecklenburg- Vorpommern
- bei Feststellung von Altlasten notwendige Maßnahmen mit dem StALU abstimmen
- für jede bodeneinwirkende Maßnahme Vorsorge treffen, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden
- bei der Sicherung schädlicher Bodenveränderungen gewährleisten, dass durch verbleibende Schadstoffe langfristig keine Gefahr oder Belastung entsteht

- Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Immission- und Klimaschutz

- **keine Bedenken** und Hinweise

Landwirtschaft

- **keine Anregungen und Bedenken**

Wasser- und Bodenverband**„Wallensteingraben-Küste“**

- **keine Bedenken**, - Hinweis:
- Anlagen des Verbandes sind nicht vorhanden

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Landkreis NWM**FD Umwelt****Untere Wasserbehörde**

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
- Hinweise zur Einhaltung der Sicherheits-technischen Vorschriften der Anlage

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Untere Abfallbehörde

- **keine Bedenken**, -Hinweise:
- es liegen keine Erkenntnisse über Altlasten oder den Verdacht auf eine altlastverdächtige Fläche vor; sollten bei Erdarbeiten jedoch Auffälligkeiten auftreten, ist das Umweltamt unverzüglich zu informieren

Die Hinweise werden entspr. beachtet und sind im Plan vermerkt.

Untere Immissionsschutzbehörde

- **keine Bedenken**, -Hinweise:
- die Planung bezieht sich auf eine immissionsrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage
- zuständige Immissionsschutzbehörde (StALU WM) entsprechend beteiligen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, das StALU WM ist am Verfahren beteiligt.

Untere Naturschutzbehörde

- **Anregungen** und Hinweise:

0. Rechtsgrundlagen

- Rechtsgrundlagen aktualisieren

- Der Hinweis wird beachtet.

1. Artenschutz

- artenschutzrechtliche Bestimmungen beachten

- Die artenschutzrechtlichen Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Umweltbericht wird entsprechend der Hinweise zum Artenschutz überprüft.
Für die vorausschauende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Aspekte ist von folgenden Grundlagen auszugehen:
 - ° Die im Bebauungsplan ausgewiesenen, zu bebauenden Flächen befinden sich am Rand eines bereits erschlossenen Siedlungsbereiches. Auf Grund der direkten Siedlungsnähe ist im Bestand von bereits stark veränderten Standortfaktoren auszugehen.
 - ° Gebäude werden nicht abgerissen. Bäume oder Heckenstrukturen werden nicht gefällt oder gerodet.
 - ° Wertvolle und geschützte Biotop gem. LNatSchAG Mecklenburg-Vorpommern befinden sich innerhalb und außerhalb des Plangebietes.
Direkte Eingriffe in die geschützten Biotop werden vermieden. Die mittelbaren Eingriffe sind Bestandteil der Eingriffs-Ausgleichsermittlung.
 - ° Bestandskartierungen von geschützten Tier- und Pflanzenarten im Gebiet liegen nicht vor.
 - ° Zur Minimierung der eventuell auftretenden artenschutzrechtlichen Konflikte wurde zur Sicherung der bestehenden Lebensräume Folgendes festgesetzt:
 - *Erhaltung der Hecke innerhalb des Plangebietes.*
 - *Pflanzung einer freiwachsenden Hecke mit Überhältern an der südlichen Seite des*

Gärrestbehälters, die als naturnaher Lebensraum auch für die Erhaltung und Entwicklung des Artenpotentials zur Verfügung stehen wird.

- ° Aufgrund des Siedlungsstandortes und in Betrachtung der geplanten Nutzungsformen ist davon auszugehen, dass mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes kaum Störfaktoren auftreten werden, die den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art erheblich gefährden können.

2. Umweltbericht/ 3. Eingriffsregelung

- Umweltprüfung für das Gasamtvorhaben vornehmen
 - die geplante Heckenpflanzung außerhalb des Planungsbereiches wurde bereits als Ausgleichsmaßnahme für die Fahrsiloplanlage realisiert und kann nicht als Kompensationsmaßnahme angerechnet werden.
 - vorhandener Gärrestbehälter an der Dambecker Straße in den B-Plan einbeziehen und in der Eingriffs- Ausgleichsermittlung berücksichtigen
 - Die Biogasanlage wurde aufgrund des Planungsstandes des B-Planes nach § 33 BauGB errichtet und ist seit 2005 im Betrieb. Die Baugenehmigung wurde durch das STAUN am 09.03.2005, GEZ: 09/05 erteilt. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden durch den Vorhabenträger erbracht. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, die bestehende Anlage in den Umweltbericht einzubeziehen.
 - Die festgesetzte Heckenpflanzung in dem vorliegenden Bebauungsplan befindet sich nicht auf dem gleichen Standort wie die bereits realisierte Ausgleichsheckenpflanzung (Flurst. Nr. 20/5), sondern entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 20/7.
 - Der Behälter war nie Bestandteil der Planung. Der Bau wurde als Ersatz für 3 vorhandene Behälter errichtet. Aus statischen Gründen war eine Verschiebung des Endlagers erforderlich. Die Standortänderung wurde beim STAUN SN und Landkreis NWM angezeigt. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, den vorhandenen Behälter in die Planung einzubeziehen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu leisten.
- 3.3
- Ein Bestandsplan der betroffenen Biotoptypen fehlt in den Unterlagen. Die Unterlagen sind deshalb nur bedingt nachvollziehbar. Festzustellen ist, dass die Erweiterungsfläche auf Grünland liegt und nicht, wie im Umweltbericht angegeben, auf Acker.
 - Der Bestandsplan wird erarbeitet. Der Biotoptyp auf der Erweiterungsfläche wird als Grünland definiert.
- 3.4
- Flächenangaben der Eingriffsbewertung bezüglich Gärrestbehälter prüfen
 - Der Behälterdurchmesser wird mit 32 m in der Planzeichnung korrigiert. Eine Versiegelung darüber hinaus im Bereich der Erweiterungsfläche ist nicht geplant.
- 3.5
- Umfahrung des Behälters prüfen
 - Die Planzeichnung wird entsprechend korrigiert. Die Hecke wird um 2 m in südliche Richtung verschoben. Somit ist eine Umfahrung gewährleistet.

3.6

- Lage des Kleingewässers zu den Wirkzonen prüfen und bei der Eingriffsermittlung berücksichtigen

- Der Hinweis wird beachtet.

3.7

- Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen in die Begründung aufnehmen

- Der Hinweis wird beachtet. Der Vorhabenträger hat sich zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahme im Durchführungsvertrag verpflichtet.

3.8

- Pflanzschema für Hecken festsetzen

- Der Hinweis wird beachtet.

3.9

- bereits durchgeführte Kompensationsmaßnahmen wurden geprüft und festgestellt, dass Heckenpflege erforderlich ist und ein abgebrochener Baum nachzupflanzen ist

- Die Heckenpflege wird durchgeführt. Der Baum wurde bereits nachgepflanzt.

Kommunalaufsicht

- **keine Bedenken**, Hinweis

- Der Hinweis wird beachtet.
Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt auf satzungsrechtlicher Grundlage.
-

FD Ordnung und Sicherheit Untere Straßenaufsichtsbehörde - keine Einwände

FD Bau und Gebäudemanagement SG Hoch- und Straßenbau - keine Einwände

GGA der HAST Wismar und des LK NWM - keine Bedenken

FD Bauordnung und Planung SG Bauordnung und Bauleitplanung I. Zum gewählten Planungsziel

- Ausführungen zum bisherigen Ablauf des Verfahrens

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

II. Entwicklung aus dem FNP

- Übereinstimmung zwischen FNP und Bebauungsplan herstellen

- Die künftige Darstellung im FNP entspricht den Festsetzungen des B-Planes. Der FNP ist zur Genehmigung eingereicht.

III. Rechtsgrundlagen, Präambel, Verfahrensvermerke

1. Rechtsgrundlagen, Präambel

- Rechtsbezug hinsichtlich Landesbauordnung aktualisieren

2. Verfahrensvermerke

- formellen Verfahrensablauf dokumentieren

- Die Verfahrensvermerke werden geprüft

IV. Planungsrechtliche Festsetzungen Zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung

- Baugebiet als Sonstiges Sondergebiet „Biosiedlungsgebiet“ festsetzen

- Der Hinweis wird berücksichtigt.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zweckbestimmung und zulässige Nutzungen angeben - vorhandenen Gärrestbehälter an der Dambecker Straße in den Geltungsbereich einbeziehen | <ul style="list-style-type: none"> - Die Zweckbestimmung und die zulässigen Nutzungen werden festgesetzt. - Der Behälter war nie Bestandteil der Planung. Der Bau wurde als Ersatz für die 3 vorhandenen Behälter errichtet. Aus statischen Gründen war eine Verschiebung des Endlagers erforderlich. Die Standortänderung wurde beim STAUN SN und beim Landkreis NWM angezeigt. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, den vorhandenen Behälter in die Planung einzubeziehen. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungsbedürftigkeit der Anlage nach Bundesimmissionsschutzgesetz unter „Hinweise“ aufnehmen | <ul style="list-style-type: none"> - Der Hinweis wird beachtet. |
| <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen zur Erschließung des Baugebietes in die Begründung aufnehmen | <ul style="list-style-type: none"> - Der Hinweis wird beachtet. Die Erschließung ist über das Gelände des Landhofes Bobitz gesichert. Der Landhof ist Betreiber der Anlage. |
| <ul style="list-style-type: none"> - es wird eine erneute Auslegung und TÖB-Beteiligung empfohlen | <ul style="list-style-type: none"> - hierfür besteht keine Notwendigkeit |

Brandschutz

- | | |
|---|------------------------------|
| - Nachweis der ausreichenden Löschwasser-
versorgung (Grundschutz) aufnehmen | - Der Hinweis wird beachtet. |
|---|------------------------------|

**Stabsstelle Regionalplanung
Rad-, Reit- und Wanderwege
- keine Einwände**

SG Förderung Ländlicher Raum/Denkmal- schutz

- **keine Einwände**, -Hinweis:
- es sind keine Baudenkmale, aber ein Bodendenkmal betroffen
- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Bodendenkmal ist im Plan gekennzeichnet.

Nachbargemeinden

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| Gemeinde Groß Stieten | - keine Anregungen |
| Gemeinde Bad Kleinen | - keine Anregungen |
| Gemeinde Dorf Mecklenburg | - keine Anregungen |
| Gemeinde Barnekow | - keine Anregungen |
| Gemeinde Lübstorf | - keine Anregungen |
| Gemeinde Gägelow | - keine Anregungen |

**Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung
Westmecklenburg vom 18.11.2010**

Bewertungsergebnis :

Der vorhabenbezogene bebauungsplan Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ der Gemeinde Bobitz ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.
